



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0004-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
4186 IAB
12. März 2010
zu 4204 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4204/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verdacht gegen den Novomatic Konzern“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 15:

Den mir vorliegenden Berichten zufolge haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden keine Kenntnis von den in der Anfrage behaupteten Verdachtsmomenten.

Zu 16:

Ja solche Treffen, über die auch bereits in den Medien berichtet wurde, sind der Staatsanwaltschaft Wien bekannt. Zu den näheren Umständen, wie insbesondere Örtlichkeiten, konnte die Staatsanwaltschaft Wien keine Auskunft erteilen.

Zu 17:

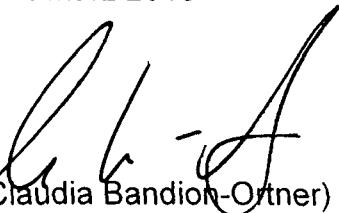
Die in der Anfrage genannten Treffen sind den Anklagebehörden nicht bekannt.

Zu 18:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Praters führt die Staatsanwaltschaft Wien ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren. Ich ersuche um Verständnis, dass ich zu diesem gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Verfahren

keine näheren Auskünfte erteilen kann, weil dadurch einerseits Rechte der Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnte.

4
März 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)